Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber in eine Lösung von 2°/, Höllenstein*) ge-taucht war, so nahe an die Lidränder, daß der am Stabe hängende Tropsen die Lidränder berührt; sosort fällt er ab, verteilt sich zwischen Lidern und Augapsel und tötet alle Tripperkeime, die etwa eingedrungen waren.

Dies Verfahren sollte jede Hebamme kennen und völlig beherrschen. Natürlich braucht sie es nicht bei jeder Entbindung anzuwenden, sondern nur dann, wenn Berdacht vorhanden ift, daß die Mutter trippertrant ift. Die Hebamme foll bei jeder Entbindung, die sie übernimmt, an die Möglich keit der Trippererkrankung denken und sich in taktvoller Beise barnach erkundigen. Man frage also die Schwangere bezw. Kreissende, ob etwaige frühere Kinder an der Augeneiterung der Neugeborenen gelitten haben. Man frage, ob weißer Fluß besteht. Natürlich rührt nicht jeder weiße Fluß vom Tripper her. Man wird also, falls weißer Fluß besteht, nach Schmerzen beim Harnlaffen fragen; denn die Trippererkrankung fist ja, wie oben gesagt wurde, hauptsächlich in ber Harnröhre, während ein harmloser weißer Fluß gerade die Harnröhre frei zu laffen pflegt. Endlich ift bei unehelich Geschwängerten an sich ichon mehr Berdacht auf Tripper vorhanden, als bei ehelich Gebärenben.

Bum Schluß noch ein Wort über das, was die Hebamme nicht tun soll. Wenn die Augen-lider eines Neugebornen sich röten und die Augen fließen, dann foll die Sebamme nicht felber dottern, Umschläge machen oder mit sonstigen Ratschlägen Zeit verlieren, sondern unversäumt das Kind zum Augenarzt bringen, weil der Augenarzt in der erdrückenden Mehrzahl aller Fälle die Krankheit heilen, die Hornhaut und damit Die Sehfraft retten fann, wenn er die Behandlung beginnen kann, ehe die Hornhaut in Mitleidenschaft gezogen ift; daß dagegen in der Regel alle Mühe und Geschicklichkeit vergebens ift, wenn man das Rind mit bereits eitrig durchsetter Sornhaut übernimmt, ganz besonders, wenn es sich um schwächliche, zu früh geborene oder unzweckmäßig genährte Rinder (Flaschenkinder) handelt.

Schweizerischer Hebammentalender für 1906.

"Braktisches Hilfsbuch" heißt es mit vollem Rechte auf dem Titelblatt, denn praktisch ift dieses Büchlein, das nur Fr. 1.50 toftet, in jeder Beziehung: durch seine handliche Form, die das Mittragen in der Rocktasche ermöglicht, und besonders durch seinen Inhalt. Auf die Ralender-blätter folgt ein "Kurzer Leitfaden für Bebammen" von Brof. Roffier mit einem Bormorte pon Brof. pon Serff. Leitfaden ift fo übersichtlich und flar abgefaßt, daß er sich so recht dafür eignet, der Hebamme am Bebarbette felber als Berater gu bienen. Da er aber auch leicht und angenehm zu leien ist, darf er zugleich als erfreuliche Unterhaltung und "Zeitvertreib" bestens empsohlen werden. Die vier letten Seiten bes Buchleins find bem Schweizerischen Bebammenverein gewidmet. Es ist zu beziehen von H. R. Sauerländer u. Co., Kommissionsverlag in Aarau.

Eine Urinverhaltung.

Im Februar 1891 entband ich eine junge Frau bei ihrem ersten Kinde, die Zange mußte angemendet werden und es entstand auch ein kleiner Dammriß, der sofiort genäht wurde. — Die Frau hatte keine Wärterin, sondern es war eine ledige Schwägerin zu ihrer Pflege da, die auch wirklich die Wöchnerin mit Liebe und Sorgfalt besorgte, so gut sie es eben verstand. Die zwei ersten Tage versiesen ganz gut, die Tennperatur und der Wochensluß waren normal. Am Worsen des dritten Tages klagte die Frau über Schmerzen im Leib, ich gad ihr ein Klisster, welsschwerzen im Leib, ich gad ihr ein Klisster, welsschwerzen im Leib, ich gad ihr ein Klisster.

ches Ersolg hatte, und hosste, da die Temperatur sortwährend normal war, der Wochensluß keinen üblen Geruch hatte und auch die Wunde gut aussah, die Schnerzen würden nachlassen. Bei meinem Abendbesuch hatten die Schnerzen nicht abgenommen, ich erkundigte mich auch, ob gehörig Urin gelassen werde, was Frau und Schwägerin bejahten, verordnete warme Tücher auf den Leib und ließ die Weisung zurück, am Worgen gleich zum Arzt zu schießen, wenn es bis dahin nicht besser seit.

Am andern Morgen traf ich den Arzt gerade, als er aus dem hans der Wöchnerin fam : er sagte mir, er könne sich auch nicht recht erflaren, woher die Schmerzen famen, da er sonst alles in Ordnung gefunden habe, er habe ihr nun zwei Bulver verordnet, die ihr gewiß gut tun wirden. Als ich dann zu meiner Patientin tam, fagte fie mir, die Schmerzen feien eber ärger als gestern, doch da mich der Arzt, der sehr tüchtig war, versichert hatte, es sei gewiß nichts gefährliches, so beunruhigte ich mich nicht weiter, trothem ich den Leib etwas aufgetrieben Bei meinem Abendbesuch war es durchaus nicht beffer mit den Schmerzen, obwohl Temperatur und Ausfluß immer normal waren. Bahrend meines Besuches urinierte die Frau, jedoch nur wenig, ich erkundigte mich dann nach ber häufigkeit und ber Menge des Waffers, das die Frau entleerte, worauf mir berichtet wurde, es werde in 24 Stunden 6-8 mal Baffer gelassen und zwar ohne große Mühe, jedoch nur in geringer Menge. Ich ließ mit den warmen Tüchern fortsahren und nahm mir vor, den andern Tag in aller Frühe die Frau wieder zu besuchen und eventuell den Arzt-noch einmal kommen zu lassen. Natürlich beschäftigte mich bie Sache fehr und ich begann zu zweifeln, ob auch genug Urin abgehe. Am andern Morgen Mis ich kam, nahm ich meinen Katheter mit. jammerte die Frau sehr und klagte über arge Schmerzen, auch war der Leib groß und sehr gespannt. Nachdem ich die Frau besorgt hatte, jagte ich ihr, ich wolle sie jest einmal katheterifieren, um zu feben, ob die Blase vielleicht gefüllt sei, ba ich mir bei bem sonstigen guten Stand ber Dinge nicht erklären könne, woher Die Schmerzen und der aufgetriebene Leib her-Die Frau ließ es mit Widerstreben geschehen, aber kaum fing bas Baffer an zu fließen, trat sofort Linderung der Schmerzen ein und als die Blase völlig entleert war, so waren die Schmerzen ganz weg, was mich auch nicht wunderte, da nicht weniger als 21/2 Liter Wasser abgeflossen waren. Die Spannung hatte nachgelassen und die Frau war glücklich, sich nun ganz wohl zu fühlen. Ich mußte sie bann noch einige Tage fatheterifieren, bis ihr ber Arzt nach der Herausnahme der Fäden am zehnten Tage erlaubte, sich eines Nachtstuhls zu bedienen, worauf sie sofort spontan Basser ablassen Uls die Wöchnerin nach 14 Tagen founte. wieder aufstehen durfte, war sie ganz wohl und munter, sie hatte auch während bes ganzen Wochenbetts nie eine Temperatursteigerung, überhaupt war außer ber Urinverhaltung nie eine Störung vorhanden. Daß weber der Arzt noch ich nicht gleich erkannten, daß die Blase nicht entleert sei, kam wohl daher, daß die Frau fehr dicke, straffe Bauchdecken hatte und Frau und Wärterin sich nicht bewußt waren, daß zu wenig Urin absließe. Seit dieser Zeit habe ich bei allen Schmerzen im Leib während des Wochenbetts, wobei kein Fieber und kein übelriechender Wochenfluß war, an die Blase gedacht und habe sie lieber einmal zu früh als zu spät entleert, auch ist mir später nie mehr ein solch ausgesprochener Fall von Urinverhaltung vorgekommen. C. B. B.

Unmerkung der Redaktion. Das ist ein sehr lehrreiches Erlebnis, welches die Leserinnen ihrem Gedächtnis wohl einprägen mögen, denn Aehnliches kommt nicht selten vor.

Schweizerischer Sebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorftandes.

Eine Anzahl Briefe sind verlesen und besprochen worden, ebenso eine Bitte um Unterstützung der Kassiererin zur Erledigung übertragen.

Einige Mitglieder haben ben Austritt aus dem Schweig. Bebammenverein ertlart, wünschten aber doch Mitglied der Krankenkasse zu bleiben. Solches Begehren ift unbegreiflich und es kann demselben nicht entsprochen werden. Der Berein unterstütt die Krankenkasse jährlich mit einem Drittel der Ginnahmen ; inwiefern fann nur fo ein Wunsch geaußert werden? Warum austreten, da doch der Berein für franke und hülfsbedürftige Mitglieder forgt? Um der 2 Fr. willen per Jahr? Bedenket, was Ihr tut! Uns ift es leid für solche, fie find zu bedauern. Ebensowenig kann unsere liebe "Schweizer Hebamme" gratis verschickt werben, wie Etliche meinen; das ift ebenso undentbar; unser herrliches, lehrreiches, eigenes Organ foll nicht 2 Fr. 50 Rp. wert fein fürs ganze Jahr? Und dasselbe hilft doch dem Berein die Kaffen stärken, was ja nur wieder den Mitgliedern zu gute kommt. Die Refufés haben uns gar schmerzlich berührt.

Wir ersuchen die Sektionen, die vielleicht ihre Büchsen "Ideal" noch nicht verkauft haben, dieselben Upothekern abzugeben zum Verkauf; werm man den Preis etwas niedriger skellt, werden sie angenommen; doch bitte nicht zurückschieken, das wäre beleidigend.

Der Borftand ber Sektion Margan ftellte fich in corpore bei dem Zentralvorstand ein, um fich mündlich über all das Schwere auszusprechen, welches in letter Zeit über ihn ergangen ift, und über die aargauischen Kolleginnen betr. ihrer sehr berechtigten Bunsche in Sachen der Honorarfrage. Nachdem die traurigen Berhältnisse, unter benen die werten Kolleginnen im Aargau leiden, in den zwei letten Rummern der "Schweiser Hebamme" bekannt gemacht worden, wollen bekannt gemacht worden, wollen wir fie hier nicht wiederholen; nur das Gine noch hervorheben, daß die Regierung einfach an bem hundertjährigen Befet nicht andern will, welches für 6 Fr. eine Entbindung vorschreibt; allerdings damals nur noch mit einem Besuch. Jest follen die Bebammen für das gleiche Beld 12—14 Tage arbeiten. Sie finden einfach nirgends Hülfe. Das Wartgeld, welches in 25 Fr. per Jahr befteht in vielen Gemeinden, foll Die armen Bebammen entschädigen.

Der Zentralvorstand hat beschloffen, es foll die Präsidentin, Frau Rotach, persönlich bei diefen strengen Herren des Gesetzes den Versuch machen, etwas erlangen zu können. Hoffen wir besten Erfolg.

Mit kollegialischem Gruß vom Zentralvorstand! Die Aktuarin: Frau Gehry

Die Settionen

resp. die Sektion & vorstände werden ersucht, ihre Anträge für die Desegierten- und Generalversammlung rechtzeitig dem Zentrasvorstand einzureichen.

Der Zentralvorstand.

Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens.

Unsere Leserinnen wissen, daß seit Jahr und Tag der Schweizerische Hebanmenverein bezw. dessen Jentralvorstand mit regem Siser sür die Verwirklichung dieses bedeutungsvollen Postulates arbeitet. Dieses Streben wird und muß zum Ersolge führen, anerkennen doch die Behörden und der Aerztestand die Berechtigung dieser Forderung der Hebanmen. Aber es wird der Ersolg sich nur mit viel Geduld und noch mehr Alrebeit erringen lassen; bereits haben wir betwont, daß es der Zentralvorstand an dieser Arbeit nicht sehlen läßt, und wir sind nun im Falle,

^{*)} Anmerk d. Red.: Die Zürcher Pflichtordnung schreibt 1 $^{0}/_{0}$ vor.

das Ergebnis einer der Sauptarbeiten zur Renntnis zn geben. Der Bentralvorstand hat die Pflichtordnungen der verschiedenen Kantone gesammelt, und in einer großen Arbeit bespricht nun die Zentralpräsidentin Frau Rotach beren häuptfächlichfte Bestimmungen:

Mit dieser Zusammenstellung, die ja nur in ben Sauptpuntten zusammengefaßt und eine gang primitive Arbeit ift, wollte ich den Kolleginnen vor Augen führen, wie verschieden die Berhaltniffe in unserem kleinen Lande find, mit seinen verschiedenen Sprachen und verschiedenartigen wirtschaftlichen Berhältniffen.

Der Bilbungsgang in den Bebammenschulen wird immer mehr ein einheitlicher werden; Berhältniffe, Forschungen, Beobachtungen und Erfahrungen brangen von felbft bagu. Berfonen, welche die geforderten Elementarfächer nicht beherrschen, fonnen in einem den heutigen Berhaltniffen gegebenen Rurs fo wie fo nicht mehr mitmachen.

Die Kurszeit wird überall verlängert werden muffen, wo die betreffenden Anftalten in kleinem Maßstab geführt werben, ober diese muffen als Bebammenschulen überhaupt verschwinden; damit würde auch die Konkurrenz vermindert, denn es wird sich Manche besinnen, ehe sie eine so lange verdienstlose Zeit auf sich nimmt.

Die Lohnverhältniffe find, wie Sie feben werben, nicht im Einklang mit ben gewiß mit Recht geforderten Pflichten ; gerade in den Bergtantonen ist die Bflicht eine sehr schwere, das Löhnchen fehr leicht. Man ftelle fich einmal vor : im Sommer bei gutem Better hat man eine gute Stunde den Berg hinauf, im Winter bei ftarkem Schneetreiben 2-3 Stunden und noch mehr; mit naffen Kleidern und hungrigem Magen, muden Beinen darf man in eine bitterkalte Rammer fiten - - . Bielleicht ift es nicht einmal Ernft, sondern die Bebamme kann am andern Tage unverrichteter Dinge wieder abziehen, um recht bald wieder benfelben Weg zu machen. Die Böchnerin muß auch besorgt sein, ober es tritt folches Wetter ein, daß die Bebamme mährend einigen Tagen überhaupt nicht nach Saufe kann, abgesehen bavon, daß man an folchen Orten manchmal auch gar nicht eingerichtet ist für einen unfreiwilligen Logirbesuch.

Wie tlein und bescheiben bas Wartgelb: 30 bis 40 Fr., Lohn 7-10 Fr.! Und dann die Desinfektionsmittel daraus bestreiten! Ich kann mir nicht vorstellen, daß an einer solchen Pflicht-Arme unordnung Aerzte mitgearbeitet haben. entgeltlich besorgen, als ob bei den Armen die Berantwortung kleiner wäre als bei Reichen! Meiner Ansicht nach ist die Berantwortung dort am allergrößten. Die Reichen tonnen einen Argt haben, ob notwendig oder nicht; bei den Armen muß sich eine Sebamme doppelt befinnen, materielle Verhältnisse berücksichtigen; sie muß sich auch sehr wohl befinnen, daß fie den Arzt nicht umfonft und nicht zu fpat ruft, benn diese Menschen haben ja sonst nichts als vielleicht die Befundheit, und wehe ihnen, wenn fie auch diefes herrliche Gut noch verlieren!

Wenn man biese Lohntarife auch liest, muß man sich nicht mehr wundern über die vielen Bittbriefe von alten armen Rolleginnen, die in ihrem Alter nicht mehr wissen, wie sie sich vor Sunger und Glend schüten können.

In keinem Kanton wird für das materielle Wohl der Hebammen so gut gesorgt, wie im Thurgau ; der dortige Lohntarif steht im Mittel, aber die Wartgelder find beffer, und dann die Fürsorge bei der Altersgrenze mit dem lebenslänglichen Bezug des Wartgeldes, oder auch bei unverschulbeter frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten. Da ist schon ein ganz netter Anfang von einer staatlichen Altersversicherung! Wie oft kommt es vor, daß Aerzte und Hebammen die Opfer ihres Berufes werden! Auch hier ift ber Kanton Thurgau den andern voran, indem er die Hebammen in die Unfallversicherung aufnehmen ließ.

Will man einen beffern Bebammenftand, fo genügt es nicht, daß man an den Hebammenschulen das angemeldete Material besser sichtet, und die Andern den Beruf jo gut als möglich lernen läßt; man foll auch für Dieje forgen, daß fie auch eine fichere, ben Pflichten entsprechende Eriftenz haben und im Alter nicht betteln geben müssen.

Ift eine Gemeinde nicht im Stande, einer Bebamme, die fie haben muß, für einen gesicherten Verdienst zu sorgen, so übernehme der Staat diese Aufgabe.

Die zehnjährige Berpflichtung, die in fämtlichen Pflichtordnungen steht, wonach eine Hebanime gezwungen wird, 10 Jahre lang in einer Gemeinde zu bleiben, weil dieselbe die Roften mahrend der Unterrichtszeit bezahlt hat, ift ein großes Unrecht gegen die betreffenden Bebammen. Daß eine Gemeinde gezwungen ift, einen folchen 3mang auszuüben, fann man verftehen, benn wo fein Berdienft, feine fichere Lebensftellung geboten wird, murde ja niemand bleiben, und murde die Frauenwelt in folder Begend in große Befahr Drum forge ber Staat für folch entfommen. legene Orte, daß die angestellte Bebamme ihr anftandiges Auskommen finde.

Rachfolgend die hauptfächlichften Beftimmungen in ben verschiedenen Sebammen - Berordnungen: Kanton Aargan. Diefe batiert aus ben Jahren 1804 und 1836.

Die patentierten Bebammen haben allein bas Recht, das Bebammengeschäft zu beforgen; sie find befugt, ihren Beruf im gangen Ranton auszuüben.

Die Bebammen find verpflichtet, zu jeder Stunde Armen wie Reichen, Berehelichten wie Unehelichen, Fremden wie Ginheimischen willig beizustehen und benselben nach Anleitung bes empfangenen Unterrichts zu raten und zu helfen. Sie durfen fich baber nicht ohne Not von ihrem Wohnort entfernen.

§ 102. Sebe aus Auftrag einer Bemeinde herangebildete und anerkannte Bebamme ift als Angestellte zu betrachten und hat von diefer Gemeinbe fogleich ein Wartgeld von 24 Fr. zu heziehen.

Dagegen hat fie gang arme Berfonen, auch fremde Arme, unentgeltlich zu beipraen.

§ 103. Jebe Hebamme hat bei Erhalt ihres Patentes die getreue Erfüllung obiger Berpflichtungen (§§ 96-102) dem Bezirksamtmann im Beisein des Bezirksarztes eidlich anzugeloben.

Ferner fagt bas Strafgeset für Sanitätspolizeivergehen vom 28. Mai 1804:

§ 21. Eine Bebamme, die gegen ihre übernommenen Pflichten sich weigert, einer Bebarenden beigufteben, ift um 6 Fr. zu beftrafen.

§ 22. Gine Bebamme, welche eine Berfon, die mirklich in den Geburtswehen begriffen ift, verläßt, fällt in die Strafe von 8 Fr.

Lohntarif.

Für den Beiftand ju einer Geburt und Pflege des Säuglings bis zum Abfall der Nabelschnur 8-9 Tage eine Entschädigung von 5 Fr.

Für die Pflege der Armen hat fie von der Gemeinde 24 Fr. Wartgeld. Rleinere Bulfeleiftungen werden natürlich entsprechend bezahlt.

Wir wollen nicht weiter über diefes Gefet sprechen, die Aargauer Behörden werden Wandel schaffen muffen in dieser Angelegenheit, ob ihnen angenehm ober nicht.

Daß die Aargauer Hebammen schon längst nicht mehr nach diesem Tarif gearbeitet haben, zeigt der Umstand, daß sie erst jest ein neues Reglement verlangen. Selbstverständlich haben sie dafür zu sorgen, daß sie auch in Streitigfeitsfällen zu ihrem wohlverdienten Recht kommen.

Appengell. Die geltende Berordnung bom Jahr 1896 unterscheibet sich in nichts gegenüber benjenigen der anderen Kantone, wo auch keine Sebammenichulen find, und die Pflichtordnung auch in ben 90er Jahren aufgestellt wurde.

Wartgeld ift nirgends vorgemerkt, dagegen bezahlen diejenigen Gemeinden und ber Staat, wo eine Hebamme notwendig ist, derselben die fämtlichen Roften des Kurfes, sowie Unschaffung fämtlicher Berätschaften. Dafür hat dieselbe die Pflicht, in derfelben Gemeinde 10 Jahre gu bleiben, oder fie hat die Rosten guruckzubezahlen.

Tarif.

Die Entschädigung der Hebamme sowohl als Pflegerin ift bem Privatübereinkommen überlaffen.

In Fällen von nachgewiesener Dürftigkeit ift für den Beiftand der Bebamme bei einer Geburt und für die erfte Besorgung der Wöchnerin und bes Rindes eine Tare von 10 Fr. zu entrichten, bei Rantonsburgern durch die Beimatgemeinde. Nichtkantonsbürgern burch die Polizeikaffe Wohnorts der Gebärenden, mit Regreß auf die Bürgergemeinde berfelben, nach Maggabe ber biesbezüglichen Bundesgesete und Bertrage. Die vorgeschriebenen Gerätschaften find folgende:

Freigator mit mehreren Glasanfägen;

Ein neufilberner Ratheter;

Eine Nabelschnurscheere und 6 m Bandchen; Eine Ragelbürfte;

Fieber- und Badthermometer; Ein Fläschchen Hoffmannstropfen;

Gin Glaschen Salmiatgeift.

Desinfettionsmittel :

Eine Flasche (graduirt) mit 90% Rarbolfäurelöfung;

5% Karbolöl und Verbandwatte.

Kanton Bern. Dieje Berordnung ift batiert vom 14. März 1904.

Das Sebammenwesen steht unter ber Aufsicht und Leitung der Direktion des Befundheitsmefens.

Die Ausübung des Berufes ift das Sauptgeschäft der patentierten Bebamme.

Die Bebammen find gehalten, wenn fie einen Nebenberuf treiben wollen, der Direktion des Gesundheitswesens Anzeige zu machen.

Diese entscheidet, ob derselbe mit der Husübung des Hebammenberufes verträglich sei oder

Die Bebammen follen fich bemühen, bei vorkommenden Gelegenheiten durch vernünftige Aufflärungen in ihrem Berufstreise abergläubische Auffassungen und Migbrauche, sowie törichte und schädliche Gewohnheiten in der Pflege der Frauen und Neugeborenen nach Rräften zu beseitigen.

Kann eine Hebamme wegen hohem Alter, ober weil franklich, den Beruf nicht mehr in aller Strenge ausiben, mochte fie aber doch nicht gang aufhören, fo tann die Direttion des Gefundheitswesens sie auf ein eingereichtes Gesuch hin von ber Berpflichtung entbinden, jedem an fie ergehenden Rufe Folge zu leiften.

Für die in Notfällen an Notarme oder unterftütte Kantonsangehörige geleistete notwendige Hülfe hat die Hebamme je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindekasse des Ortes, wo die Hulfe gesetlich geleistet werden mußte; jedoch nur dann, wenn innert den nächsten acht Tagen dem Bräfidenten der betreffenden Behörde oder deffen Beauftragten Anzeige gemacht wor-

Bur fernern Besorgung auf Rechnung der bezeichneten Kaffen bedarf es eines besondern Auftrages (§ 10 bes Medizinalgesetes).

Für unbemittelte Angehörige anderer Rantone oder Ausländer fann die Bebamme die Direktion des Gesundheitswesens ersuchen, sich für die Bezahlung der Rosten bei den betreffenden Behörden zu verwenden.

Es ift verboten, zwei Rreigende zu gleicher Zeit zu übernehmen; wenn noch eine oder mehrere Bebammen an diesem Ort find, fo ift die Bebamme verpflichtet, eine von den Kreißenden einer andern zu übergeben.

Die Pflichten gegen Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen sind alle gleich, wie laut den andern Berardnungen.

Wenn eine Wöchnerin 24 Stunden 38.2 Temperatur mißt, so ist unverzüglich der Arzt zu holen.

Unmittelbar nach der Geburt foll die Bebamme die Augen des Kindes vorerst mit Gaze und gekochtem Wasser reinigen, und gleich darauf 1—2 Tropfen Protargol zu 5 % in dieselben einträuseln (oder eine andere in ihrem Kurse vorgeschriebene Lösung).

Desinfektionsmittel: Die Hebannne hat für sich, um die Hände zu desinfizieren, Lyjol oder Kresapoliösung zu gebrauchen, und zwar 2%. Ebenso die Instrumente nach vorangegangenem Auskochen in dieselbe Lösung einzulegen.

Die Kreißende und Wöchnerin ist ebenfalls mit derselben Lösung zu behandeln nach vor-

heriger gründlicher Seifenwaschung.

Hat eine Hebannne eine Wöchnerin mit Pueperalfieber, und ist sie nicht schuld daran, resp. ist es nicht nöglich, ihr eine Schuld nachsauweisen, so kann ihr se nach Umständen eine Entschädigung von der Direktion des Gesundheitsweiens zugesprochen werden.

Hebammen - Apparat.

Derselbe enthält in einer Ledertasche wohl verwahrt folgende Gerätichaften:

Einen Freigator mit zwei Mutterrohren und Klostierrohr zum Klystieren von Erwachsenen und Kindern.

Einen weiblichen metallenen Ratheter.

Eine Nabelschnurscheere nebst Bändchen zur Unterbindung des Nabelstranges.

Gin Fieber- und ein Badthermometer.

Zwei Nagelbürften.

Eine Blechbüchse mit zwölf wallnußgroßen Kugeln aus reiner Berbandwatte, mit einem starken Faden versehen, zum tamponieren der Scheide.

Eine kleine Handapotheke, enthaltend: Konzentriertes Lyfol ober Krefapol, Protargol zu 5 %; Hoffmannstropfen; Zimmttinktur: Borfäurelöfung 4 %.

Ein graduiertes Meßglas zum Abmessen des Lufols

gfols. Sine Milchpumpe und ein Warzenhütchen.

Arbitdem soll die Hebannie zu Hause noch zwei Mutterrohre und einen metallenen weiblichen Katheter vorrätig haben und mit den nötigen Gerätschaften zum Schröpfen versehen sein.

Die Gebühren für die Bebammen.

- § 1. Für jede Geburt, sei sie leicht oder schwer, einsach oder mehrsach, mit oder ohne Kunsthülfe, die Hülfelesstung im Wochenbett bis und mit dem 14. Tage inbegrissen, hat die Hebsamme auf mindestens 20 Fr. und höchstens 50 Fr. Anspruch.
- § 2. Für Verrichtungen an Perjonen, welche bermalen von der Hebamme nicht als Gebärende oder Wöchnerinnen beforgt werden, insbesondere für ein Klustier, eine Einsprihung, Katheterisieren, Schröpfen, Blutegelansehen, eine geburtshülsliche Unteruchung, Einlegen oder Entsernen eines Mutterringes, darf 1 Fr. bis 3 Fr. verlangt werden.
- § 3. Die Tagation innerhalb der Minimaltage und Magimaltaganfähe geschieht in Berücksichtigung solgender Umstände:
 - a) Entfernung der Hebamme vom Wohnort

derselben;

- b) der Tages- oder Nachtzeit;
- c) der Wichtigkeit und Schwierigkeit der geleisteten Hulfe;
- d) der Bermögensverhältnisse der Hülfesuchenden.

Diese Umstände kommen auch in Mosderationsfällen (§ 11 des Taxifs vom 16. Sept. 1876) in Betracht.

§ 4. Die Gemeinden, welche ein Wartgeld aussetzen, fönnen durch Vertrag mit der Heben Erherte verplichten, für unterstützte Dürftige, sowie verwögenslose, von ihrem kleinen Verdienft lebende Personen nicht mehr als 20 Fr. zu verlangen, oder diese Minimum noch herabzuseten. Die Gemeinde kann das Wartgeld zu den Ausgaben der Spends reip. Krantenkasse rechnen, für welche ein in § 53 des Gesetzes vom 28. Nov. 1877 über das Armens und Riederlassussesen vorgesehener Staatsbeitrag von $40-50\,^{\circ}/_{\circ}$ gesleistet wird. Die Vorschriften des § 44, litt. d, und § 50, Zist. 2 diese Weigese sind vorbesonten.

§ 5. Für ein Zeugnis kann die Hebamme 1 bis 2 Fr. beanspruchen.

(Fortsetzung folgt.)

Gingesandtes.

Repetitionsturse und Kollegialität.

Wenn die Kätzchen an den Weiden blühen, kommen gewöhnlich auch die netten Einladungskarten, daß man darf in einigen Tagen in den Wiederholungskurs gehen. Diese Vrieschen werden natürlich mit wenig Freude empfangen; wenns die Kollegin trifft, machts nichts, aber wenns zu einem selber kommt, dann aber machts etwas.

Könnte man diesen Kursen nicht das Bittere nehmen, wenn man recht wollte? Ich glaube "Za". Wenn man nur kollegialer wäre!

Würden zwei Kolleginnen sich mit einander vereinigen: Die eine, die gehen muß, und die andere, die vielleicht später bran kommt; es ware überall möglich, daß diejenige, die daheim bleiben kann, die Klientel der andern übernähme, unter der Bedingung, daß dann die Entlassene wieder in ihre früheren Rechte und Funktionen tritt. Im Materiellen wurden die zwei Kolleginnen kein Honorar von einander annehmen, ober fie wurden auf die Salfte mit einander abrechnen. Dadurch würde der materielle Verlust für Keine so groß sein, und da Jedes an die Reihe tommt, ift Belegenheit genug geboten, Gutes zu vergelten. Wenn die Hebammen in Gelegenheiten so gut zusammenhalten folchen würden, fonnte das ihr Ansehen bedeutend fordern, und ihnen selbst wurde es am meisten Ruten bringen. Es ift nicht gleich, ob eine Kursteilnehmerin mit Interesse an dem Wiederholungsturs teilnimmt, oder ob sie nur aus 3wang kommt und mit dem Gedanken, es fei ihr ein großes Unrecht geschehen.

Daß die Kurse notwendig sind und viel Gutes in sich haben, wird hoffentlich keine vernünftige Hebamme in Abrede stellen; wohl macht man in der Pragis viel Erfahrungen, aber vieles wird auch vergessen und man darf froh sein, wenn fich eine Gelegenheit bietet, um Bergeffenes aufzufrischen und von Neuem zu hören und zu lernen. Ganz besonders Hebammen, die nicht so viel Gelegenheit haben, unter Leitung eines Arztes zu entbinden, und demzufolge immer fteben bleiben. Wer ftillfteht, geht guruck, das ist ein altes Sprüchwort. Der Hebammenstand hat es nötig genug, jede Gelegenheit, die etwas zu lernen gibt, mit Freude und Gifer zu ergreifen, denn nichts ift beständig auf dieser Welt. Auch die Hebammen könnten leicht von der Bildfläche verschwinden in gewissen Gegenden.

Drum, liebe Kolleginnen, wenn Ihr solche Brieflein bekommt, nehmt sie freudig auf, geht gerne an solche Stätten, wo Ihr Guer Wissen mehren könnt, Ener Blick erweitert wird; und diejenigen, die zu Haufe sein können, mögen kollegial handeln an ihren Berufsschwestern; das wird Ench mehr beglücken, als wenn Ihr egvissich handelt.

Mutter Babeli.

In den Schweiz. Bebammenverein find folgende Mitglieder neu eingetreten:

Ranton Zürich:

308 Frau Berner, Alten b. Andelfingen. 309 - " Rebmann, Dorf b. Henggart.

Ranton Solothurn:

114 Fran Emma Arm-Zumstein, Recherswil. 115 " M. Meier, Lomiswil. Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Auffläruna.

Laut den verschiedenen Briefen, die immer an den Zentrasverstand gesangen, müssen wir annehmen, daß die Mitglieder die Statuten entweber nicht seien oder dieselben nicht verstehen; z. B. woslten Kolleginnen aus dem Schweizerischen Hebannunenverein austreten, aber in der Krankenkasse verbleiben.

Es heißt in den Statuten deutlich: wer aus dem Schweizerischen Hebanimenverein ausgetreten ift oder ausgeschlossen wurde, wird auch von der Krankenkassechnissen gestrichen. Es ist aus dem Grund Inicht-zuläßig, daß man in der Krankenkasse wieter als Witglied bleiben kann, weil die Krankenkasse nicht aus sich selber bestehen kann, wie vielleicht andere Krankenkassen, sondern jedes Jahr aus der Bereinskasse Juchuß erhält. Es wurden deswegen seinerzeit auch keine Wärterinnen ausgenommen, da dieselben doch nicht Witglied des Schweiz. Hebanimenvereins sein konnten.

Der Bentralvorffand.

Ausweisfarten.

Mitglieder, die den Austritt aus dem Schweizerischen Hebammenverein erklären, sind gebeten, die Bereinskarte dem Zentralvorstand einzuschieken, die grüne der Krankenkassekommission, die rote der Zentralpräsidentin oder der Kassiererin, und zwar franko.

Der Bentralvorftand.

Men eintretende Mitalieder.

Eine unliebsame Erscheinung, die sehr oft vorkommt, ist unter andern auch diesenige, daß Mitglieder einer Sektion beitreten und sehr oft auch
an Generalversammlungen wünschen, als Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverins aufgenommen zu werden, beim Einzug der Beiträge aber die Nachnahme refüseren. Das ist für diesenigen sehr unangenehm, welche die unnötigen Schreibereien haben; in den Büchern ist so etwas auch nicht gerade schön, und es sollte nicht so eine Unruhe darin sein, sondern gleichmäßig der Bestand sich steigern.

Dem Berein verursacht das im Jahr ein ganz nettes Sümmchen unnötige Ausgaben aller Art, die wahrhaftig zu einem edlern Zweck verwendet werden könnten

Daß, wenn Mitglieder einer Sektion beitreten, dieselben selbstverständlich auch Mitglieder des Schweizerischen hebammenvereins werden müssen, steht doch auf der Haben, Wie sollten sie denn ein Recht haben, Beschüsse zu fassen, und die Nugnießung des Bereins recht zu genießen, an den Generalversammlungen zu stimmen?

Wer in den Schweizerischen Hebammenverein sich aufnehmen läßt, der bezahle ohne Weiteres auch seinen Beitrag. Man ift nicht verpflichtet, einer Sektion beizutreten, aber man sollte das nicht unterlassen, wenn es irgend möglich ist, es ist in jeder Beise mur gut.

Wer in eine Settion als Mitglied eintritt, der muß auch Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins sein.

Der Bentralvorftand.

Berdankung.

Bu Handen unseres Altersversorgungsfonds sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

- Fr. 15. Schenkung durch Frl. Elise Fröhlicher, anläßlich ber Bersammlung in Densingen kollektiert.
- "85.— Schenkung aus der Bereinskasse der Sektion Solothurn. "43.— Erlös aus dem Kindermehl "Jbeal"
- der Sektion Zürich.
 "40. Schenkung durch Frau Keel in
- Arbon. " 35. — Schenkung durch Frau Lang in Wytikon.
- " 20. Schenkung durch Frau Derrer-Christen von Basel.
- " 5. Schenkung burch Frl. Schober in Moutier.
- "42.90 Erlös aus dem Kindermehl "Ideal" der Sektion Bern.

Fr. 20. — Schenkung von Frau L. S. Z., Herisau.

Den gütigen Spenderinnen unfern wärmften Danf.

Der Zentralvorstand.

Krankenkaffe.

In die Krankenkasse sind eingetreten: Rontr.=Nr.

Frau Seline Mörgeli, Seen Rt. 3ch.

Frau Erb-Beter, Ob.-Winterthur 232

Frau M. Zahnd, Riedbach Rt. Bern. 68

288 Frau Rosa Münzer-Gehri Stadt Bern. Frau Berena Beig-Siegrift Stadt Bafel.

Frau Anna Strütt-Fren

Frau Magdalena Arni Stadt Solothurn. 302 Frau Karolina Nauser-Nußli,

Bülflingen, Rt. Zürich.

Seid alle herzlich willtommen! und es ladet zum fernern Eintritt ein

Die Rrantentaffen - Rommiffion.

Wir bringen den werten Mitgliedern der Krantentaffe zur Kenntnis, daß der 2. Beitrag pro 1905-06 per Postnachnahme in der zweiten Hälfte Februar eingezogen wird, und bitten um prompte Ginlösung.

Die Kaffiererin: Frau &. Scherer, Solothurn.

Un die Mitglieder des Schweizerischen hebammenvereins.

Einige Mitglieder bes Schweizer. Bebanmenvereins haben die Abonnements-Nachnahmetarten für die "Schweizer Bebamme" uneingelöst an uns zurückgehen laffen. Wir muffen wohl annehmen, daß dies aus Frrtum geschehen sei, benn es ift body wohl ohne weiteres flar, daß die Mitglieder des Schweizer. Bebammen= vereins auch Abonnenten der "Schweizer Bebamme" fein muffen, und bag biefelben überhaupt ohne das Vereinsorgan nicht auskommen konnen. Den Betreffenden fenben wir dieser Tage eine zweite Abonnements-Nachnahmekarte zu, und wir bitten bieselben, dafür sorgen zu wollen, daß diese zweite Karte nun eingelöst wird.

Die Administration.

Interestantes Allerlei.

Aus der Schweig.

– Ein startes Unsteigen der jährlichen Geburtenzahl mahrend den letten 15 Jahren tonftatiert die Bivilftandsbehörde der Stadt Sie veröffentlicht folgende Zahlen: Luzern.

Bahl der Geburten in den Jahren: 1890 1893 1895 1897 1901 1899 712 431 515 620 812 884 1904 1905 942 956

Lettes Jahr wurden in Luzern 492 Knaben und 464 Mädchen geboren. Davon find tot geboren 16 Anaben und 13 Mäd. ren, zusammen 29.

Die Bahl ber Unehelichen ift auf 78 geftiegen, wovon 37 Anaben und 41 Mädchen, die höchste Uneheliche-Ziffer seit 1876. Mur 6 dieser Rinder find im Berichtsjahre legitimiert worden.

Mit Zwillingsgeburten wurden 11 Elternpaare beglückt, mit 7 Knaben und 15 Mädchen.

Der Lugerner Derein für Unterftütjung armer Wöchnerinnen verausgabte lettes Jahr für diesen Zweck rund 2500 Fr.

Den HEBAMMEN empfehlen wir die

Universal= Monopol=Leibbinde

vorzügliches Modell ohne Gummi und feste Einlagen. Sehr leicht und angenehm im Tragen.

– Sie hebt und stützt den gesunkenen Leib. -Sie verhütet zahlreiche Frauenkrankheiten.

Vor dem Wochenbett getragen, gewährt sie grosse

Erleichterung und verhütet Lageveränderungen. Nach dem Wochenbett getragen, bewirkt sie rasche Abnahme des starken Leibes.

Sehr empfehlenswert bei Bauch: und Nabelbrüchen. Prospekte kostenios.

WOCHENBETT-BINDE zum Tragen im Wochenbett, um dem Körper die normale Form wiederzugeben.

Grosse Auswahl in

Leibbinden aller Systeme

von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.

Auswahlsendungen stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

◆◆ Hebammen erhalten Vorzugspreise. ◆◆

Sanitätsgeschäft Hausmann a.g. St. Gallen

Basel

Davos

Zürich

Freiestrasse 15. Platz und Dorf. Corraterie 16.

Bahnhofst. 70 Entresol u. Werdmühle.

Beitaus die befte Hebammen= und Ainderseise.

Als die reinste und billigste Toilettenseise, absolut sicher für die Sautpstege (also auch für Sebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Toilette-Sammetseise" oder "Belvet Svap" bewährt. (148)
Die "Sammetseise" ist von Hendre gerrist und fießt unter internationalem Markenschute. von Keinstei geprüst und fießt unter internationalem Markenschup. Der beispiellos billige Kreis von 45 Cts. sür ein nachweisdar aus ersttlassigem Waterial hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenberbrauch zu verdanken.
Die "Toilette-Sammetseise" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im Generaldepot Locher. Spitalgasse 42, Vern, gegründet 1831. Man versendet dirett unter Nachnahme überall hin, wo Depots allensalls noch nicht vorhanden sind.



Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

s ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu

setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)



Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche. Stechen

in Brust und Rücken u. dergl. Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Druckarbeiten jeder Art

in sauberer Ausführung

liefert zu coulanten Preisen

J. Weiss, Buchdruckerei,

in Affoltern a. Albis.

Bur Beit ber Bebammenturfe in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezember, tonnen Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach ber Riederfunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer hebamme find an die Spitaldirektion zu richten. (199)



Hebammen- und

Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt! Brief-Adresse:

St. Urs-Apotheke Solothurn. Telegramme: "Ursapotheke".

I. Burmühle's Malzzwieback

nahrhaftes Geback für Kinder, Kranke und Reconvalescenten. Seiner leichten Berdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. Täglich frisch empfiehlt

J. Zurmühle, Bäckerei, Marktplat, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von ½, 1 bis 2 Kilo. Per Kilo franko Nachnahme Fr.

2.50

17it ruhigem Gewissen

burfen Gie Ihren Batientinnen

Singers Sygienischen Zwiebad

anempfehlen, benn er ift in feiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbox, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (162)
Aergiftig warm empfohsen.
Gratisproben stehen gerne zur Beriügung. An Orten, wo fein Depot, schreibe man dirett an die Soweiz. Breget u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Bafel.

Müller's Kompressen

aur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre sind von tonstantem Exjose und werden täglich verschrieben. Aerzten und hebam-men 30 % Andatt. Die Flosse für einen Wonat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). Theater-Apothese Genf. (188)

Offene Hebammenstelle.

Gemeinde Trimbach sucht auf 1. März 1906 eine tüchtige Bebamme. Bewerberinnen wollen ihre Unmeldungen mit Beilage ihrer Fähigkeitszeugniffe dem Gemeindeammann Herrn Cehmann Trimbach, schriftlich einreichen.

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten.

Wir empfehlen:

Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren Ia. Schlauchklystierrohre, Kinderseise, Puder

etc. etc. Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben. Nach auswärts Franko-Zusendung.

Solothurn, Januar 1906.

Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER. Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.

Hanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Sebammen als Neuheit: Sodrophiles, Bindeltuch, Zalch-lappen, Aundservietten, Aabelbinden sowie famtliche Wochenbettartitel, wie Leiobinden, Gummiunterlagen etc. Preisliste gratis und franko. (174) Pépot in Ziet: Unterer Quai 39.

Thee=3wieback mit Zuckergehalt. Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergehalt.

Diefe Zwiebade find für Mütter und Rinder bas gefundefte, leichtverdaulicite Geback ber Reuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Reine Milchfäure. Sehr fcmad: haft und gehaltreich.

Mufterbüchsen von 3 granten (100 3wiebace) nach jedem Ort der Schweiz franto.

Bebammen erhalten boben Rabatt.

3. P. Ryt, Caupen, größte maichinell eingerichtete Zwieback- fabrit ber Schweig. (133)

MAGGI^s

EN-ARTIKEI mit dem Kreuzstern

Suppen-Rollen



Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

unentbehrlich

in jedem Haushalte (170)besonders aber

für die

Hebammen:

die damit, wenn ihr Beruf sie nach auswärts führt, noch schnell eine erwärmende

nahrhafte Suppe oder eine

anregende Bouillon

zubereiten können.

→·j·**※**·j· **→**

für die Wöchnerinnen:

zur raschen u. billigen Herstellung einer Kraftbrühe, wo solche verordnet, das

nötige Fleisch aber schwer zu beschaffen ist; oder einer

Schleimsuppe mit denkbar kürzester Kochdauer; oder zur

Verbesserung fader Krankenkost

die durch Zusatz einiger Tro-pfen von Maggi's Würze sofort Wohlgeschmack erhält und gerne genommen wird

Sämtliche Verbandstoffe Gazen, Watten, Binden, Holzwollkissen.

> Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme.

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummiftrümpfe,

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte der (146)

Intern, Verbandstoff-Fabrik [Goldene Medaille Paris 1889 Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel: Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.



Hebammen erhaiten hoenstmogiteuen navatt!

Gegen Brustkatarrh

hartnädigen Schnupfen, Suften und garriatigen Schinpfen, Hiften into Beiserkeit, wie alle Erkältungskrank-heiten der Lustwege, leisten — seit 50 Jahren in allen Weltreilen aner-kannt — ganz vorzügliche Dienste

Richter's

Bu haben in den Apotheken. Flocon mit Gebrauchsanweisung fr. 1.50.

gr. 1.50. (143)
Unch ohne jede Preiserhöhung zu bezieh n durch die Verfand-Abteil. der Kreuz-Upothete, Olten Borslicht beim Eintau-

fen, nur echt mit der Marte Anker.



Empfohlen von ber Gefellichaft für zweckmäßige Sindernährmittel Albenftorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl "Ideal" die einzige vollständige Kindernahrung, die mit Kafer zubereitet ist.

Im Gegensatz zu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut "füttern", dabei aber einseitig Fettbildung hervorrufen und das Anochengerufte in bedenklicher Beise vernachläßigen, bewirft das Safer-Milch-Mehl eine besonders traftige Entwidlung des Anochenbaues und fefte Mustelbildung.

Streckeisen's Hafer=Milch=Kakao, vorzügliches Genuszmittel,

bas bon Jung und Alt mit großer Borliebe genoffen wird.

Während beim Gebrauche bes gewöhnlichen Hafer-Kakao die Milch und der Bucker erft noch zugeset werden muffen, enthalt der hafer-Mild-Ratao schon als folcher sämtliche zum Genuffe notwendigen Stoffe in ber verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche ftellenden Form.



Hewel & Veithen, Jassel. Köln u. Wien.



Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—
Einlage-Kissen . p. Dutzend " 1.50
Einlage-Kissen . p. 3 Dutzend " 4.—
1 Garnitur bestehend aus: (17)
1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und 3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—
er eldet Versand nur gegen Nachnahme!
Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Köpenickerstr. 124. Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Th. Russenberger, Zurich. Rud. Tschanz, Bern. Verkaufsstellen:

Druckarbeiten

jeder Art in Schwarz- und Farbendruck fertigt innert fürzester Frist an die Buchdruckerei 3. Weiß, Affoltern.

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit Ulcerolpaste (1.25) und Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis. (92)
Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorier

Wasser-Quelle Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern
eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden,
Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöc merinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u.
gröss. Apotseken. Der Quelleninhaber: (211)
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht tösendes Haus-mittel, sind die von allen Per-sonen, welche sie ein einzigesmal benützten, empsuhlenen (142)

Anker-Magen- (Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei anshaltender Stuhlverstopfung und sind sehr leicht einzunehmen.
Preis Fr. 1.— u. Fr. 1.50 mit Gebrauchsanweisung in den Apotheten. Auch ohne sede Preiserhöhung zu beziehen durch die Versand-Abteilung der Arcuz-Apothefe, Olten.

Man laffe fich nicht tauschen u.nehme nur Kongo-Billen mit Anker.



ARKE WEISSES PFERD

Bekanntmachung

mit meiner Spezialpreisliste für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. (187) Zusendung gratis und franko. Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft. Baden (Aargau).

Hebammen!

Empschlt den schwachen Wöchenerinnen zur Stärkung das vielsach ärztlich gepriesene (158) ärztlich gepriesene

Bisenalbuminat Lyncke

In den Apotheken in Flaschen Fr. 4.— erhältlich.

Upothete Lobed, Berisan.

Candolt's zamilienthee

10 Schachteln Fr. 7.—. (206) Necht engl. Wunderbalfam, ächte Valfamtropfen per Dugend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dugend Fr. 1.75. Nechtes Rürnberger Heil- und Wundspflaster, per Dugend Dosen Fr. 2.50.

Machholder-Intins (Gesundheits) per Dugend Flassen fr. 5.40. Sendungen franto und Packung frei. Apotheke C. Candolt,

Retftal, Rt. Glarus.

Reber's Kinder=Kranken=

awieback.

Begen feines hohen Nahrgehaltes, feiner Leichtigfieit und Beinheit beftes Raherungsmittel für Wöchnerinnen und tleine Rinder. Bon Spezialarzten erprobt und bestens empfohlen. (208) Alleinlicferant:

Ed. Reber, Narau. Versand nach auswärts in beliebigen Quantitäten. (208)

Sebammen erhalten Rabatt. -

Das beste Mittel bei Bundsein der (205) Rinder ift unftreitig

Kindersalbe Cuthy.

• Kein Streupulver mehr notwendig. • Preis 50 Cts. — Sebammen: 35 Cts. Alleindepot :

A. Cuthy, Apolheker,

* St. Berenaapothefie, Baden. *

Depot famtlicher Berbandftoffe, Ligaturen, Rrantenutenfilien etc



Depot:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10 % Rabatt.

Sür Neugeborene.

Tragfissen à 4 Fr. empsichtt Betel. Tapezierer, Riederdorfstraße 76, nächst der Bahnhosbrücke, Zürich. (207)

Geburtsanzeigen

fertigt schnellstens an

3. Beiß, Buchdruckerei,



Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 26 Ehren-Diplome. 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.

versandt.





Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter Das Nestle'sche Kindermen! hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital ren verwende das Menl soweni im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nest-le's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Mich, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oderAmmenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Interlaken, 16. August 1900.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dassich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Kontitutionen der verschieden stitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen

(182)Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.



GALACTINA

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Bern an den Hebammenverein des Kantons Bern.

Geehrte Frauen!

Ihre Eingabe vom 12. Mai 1905, welche wir dem Direktor des Frauenspitals und zwei konspetenten Landärzten zur Begutachtung überwiesen hatten, ist dei einem der lettern liegen geblieben und deshalb erst vor wenigen Tagen wieder in unsere Hände gelangt. Sie machen in derselben

folgende Bünsche geltend:

Wir möchten Ihnen Schutz gewähren in folchen Fällen, in denen Sie für gesetlich geleistete Hulfe keine Bezahlung erhalten und die Armenbehörden Ihre Rechnungen abweisen, und zwar nicht bloß bei notarmen oder andern unterftütten Kantonsangehörigen, sondern auch bei andern schlechten Zahlern. Wir muffen Ihnen hierauf antworten, daß der Staat unmöglich die Verpflichtung übernehmen kann, die Bemühungen ber Bebammen in allen den Fällen zu honorieren, in welchen fie von benjenigen, benen fie Sulfe geleistet, nicht bezahlt worden find; er müßte alsdann das nämliche auch gegenüber den Aerzten tun, welche oft genug für geleistete Hülfe eben-falls nichts erhalten. Dagegen werden wir es uns stets angelegen sein lassen, die Armenbehörden in solchen Fällen, wo die Hebammen rechtzeitig h. innert 8 Tagen) und bei der Behörde der Bohnfingemeinde ihre Anzeige eingereicht hat, zur Bezahlung der Nechnungen für bei Notarmen oder Dürftigen geleistete Hülfe anzuhalten. Für Fälle, welche die Besorgung von armen Kantonsfremden oder Ausländerinnen betreffen, werden wir uns mit der kantonalen Armendireftion ins Ginvernehmen fegen. Sie werden selbst anerkennen, daß wir schon zu wiederholten Malen die Honorierung Ihrer Rechnungen in solchen Fällen noch erwirkt haben, wo Sie selbst feine große Hoffnung auf Bezahlung derselben mehr hegten. Wir muffen Sie jedoch ersuchen, uns Ihre Rechnungen jeweilen zirka 3 Monate nach geleisteter Sulfe und nicht erst mehrere Jahre hintendrein einzusenden.

2. Es möchte die in Ihrer neuen Inftruktion (Art. 10) festgesette Anzeigesrist von 8 Tagen durch eine solche von 3 Wonaten ersett werden.

Wir müssen Ihnen hiezu bemerken, daß dieser Artikel Ihrer Instruktion mit Art. 10 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 übereinstimmt, und daß deshalb eine Lenderung dieser Frist bloß durch eine Bolksabstimmung ersolgen kann. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist nicht geeignet zu einer Revision des Medizinalgesetzes und zu einer neuen diesbezüglichen Borlage an das Bolk.

3. Es möchten diesenigen Gemeinden, in denen die Hebammen einen geringen Berdienst haben, zur Entrichtung eines Wartgeldes von mindestens 200 Fr. angehalten werden.

Bir wissen sehr wohl, daß in Berggegenden und auch in entlegenen Törfern auf dem flachen Lande der Beruf der Hebannne ein äußerst mühsamer und der Berdienst derselben ein sehr geringer ist. Allein wir besitzen absolut keine gesetzliche Handhabe, um die Gemeinden zur Entrichtung eines Wartgelbes zu nötigen. Wir werden indes möglichst bald von sämtlichen Gemeinden des Kantons Auskunft darüber einhosen, ob sie ein Wartgeld ausrichten und in welcher Höhe, und auf Grund der erhaltenen Auskunst unter Mitwirtung der Direktion des Armenwesens zu verwirklichen suchen, daß einer größern Anzahl von Sebammen, welche in armen Gemeinden praktizieren, ein Wartgeld bewilligt werde.

4. Es möchten Ihnen bie durch Ihre Inftruktion vorgeschriebenen Desinsektionsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir versprechen Ihnen, uns in dieser Angelegenheit mit der Direktion der Finanzen ins Einvernehmen zu sehen, welche, da durch die Gewährung Ihres Ansuchens die Staatskasse und unspruch genommen wird, ein maßgebendes Wort mitzusprechen hat.

Mit Hochachtung! Der Direktor des Gesundheitswesens: Klän.

Nachschrift der Redaktion. Unsere Leserinnen ersehen aus Borftehendem, daß die Berner Behörden fich ernsthaft mit den Bunschen der Bebammen beschäftigen, und den redlichen Willen bekunden, berechtigten Bünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Das foll an diefer Stelle ausbrucklich anerkannt werden. Wir wiffen, daß auch die Behörden anderer Kantone, und zwar fast aller, benfelben Standpunkt einnehmen, und wir denken und hoffen zuversichtlich, daß bie aargauisch en Behörden in biefer Beziehung feine Sonderstellung einnehmen werben. zu dieser Bermutung bezw. Annahme bietet uns eine Meldung der Tagespresse, saut welcher bem Großen Rat ein neuer Gesetesentwurf betr. das Gefundheitswesen zugegangen ift. Die allerbings schr dürftige Preßmeldung sagt freilich mit Bezug auf die Hebanimen bloß folgendes:

"Für die Ausbildung der Hobanmen hat sich der Staat zu bemühen. Denselben werden von der Gemeinde die nötigen Ausrüftungsgegenstände und Desinsektionsmittel für arme Wöchnerinnen annöhrt "

gewährt.'

Wir benken aber, es werden sich im Großen Rat wohl Leute sinden, welche durch die Preßbebatte in legter Zeit zum Bewußtsein gelangt sind, daß die Berhältnisse sie Helbenmen im Argen liegen und die jetzige Gelegenheit der Gesekrevisson nicht versäumt werden darf, um Remedur zu schaffen. Insbesondere sehen wir alles Bertrauen in die Herren Aerzte, welche zweiselsohne sür die Interessen derzte, welche zweiselsohne sür die Interessen der Gedammen einstehen werden mit ihrem vollen Einsuß auf den Großen Rat. Die Hebammen im Aargau mögen also nicht verzagen.

Von einer Hebamme, die 25 Jahre praktiziert.

Werte Kolleginnen!

Da nun wieder die Zeit heranrückt, da die Gebäranstalten wieder Hebammenschülerinnen in Kurse aufnehmen, kann ich nicht mehr schweigen, ich habe es schon viele Jahre auf dem Bergen, und in letter Zeitung habe ich auch gelesen, wie die Sektion Bern beraten wolle über Ueberhäufung von Hebammen. Es wäre wohl gut, wenn wir altern hebammen einmal ein wenig Protest einlegen taten, benn bis gulet konnen die Erfahrenen nur noch froh sein, ihr Leben knapp durchzubringen, überall hat es zu viel Hebammen. Früher hieß es von den Bezirks-Hebammen. Früher hieß es von den Bezirks-ärzten, es dürften nur eine bestimmte Zahl in einer Ortschaft sein; wenn diese 2 oder 3 nicht mehr fertig würden mit ihren Frauen, dann dürfte noch eine weitere kommen; das war wohl beffer. Um der Ueberhäufung entgegenzutreten, wäre es wohl das Beste, wenn nicht so junge unerfahrene Mädchen, fast noch unter 20 Jahren, in die Hebammenschulen aufgenommen wür-Es ist fast beschämend für uns Aeltere, wenn man, wie z. B. an ben Hebammentagen, eine solche Masse so junge Kolleginnen trifft. Würde solchen Mädchen ein wenig zu Gewissen geführt, was es für eine schwierige Aufgabe sei, mit Rat und Tat einer Böchnerin beizustehen, und müßte eine Jede zuerst bei einer schwierigen Geburt mitgeholfen haben, was gilt's, es würden noch viele den Beruf nicht lernen, denn diese Mädchen haben's wohl wie eine meiner hiesigen Kolleginnen; sie dachte nur, es sei doch schön, so zum Tausen zu gehn.

Ich will nun furz noch mitteilen, wie ich zu meinem Berufe gekommen bin. 18 Jahre habe ich gedient, und mahrend diefer Beit manches franke Rind gepflegt mit treuer Liebe. Nächte burchgewacht bei zwei Kindern, die Unterleibsentzündungen hatten, 14 Tage und Nächte nicht aus den Kleidern gekommen, auch schon 6 Bochnerinnen gepflegt und beforgt, bei benen es gut ging. Dann, als ich heiraten wollte, mußte ich vorher noch bei meiner Schwägerin bei der Geburt fein. Das war ein anderes Bild. Mehr als eine Stunde mußte fie auf einem Tifch, auf ben wir ftatt des Querbettes gebettet hatten, herhalten; ich mußte dem herrn Doktor helfen, und manchmal schaute er mich an, ob es mir nicht übel würde. Das Kind war nämlich tot, an Gewicht 12 Kjund. Wehen waren keine mehr vorhanden; jo mußte das Rind entfernt werden; 2 1/2 Jahre vorher hatte die Frau noch eine gräßlichere Geburt: 6 Stunden lag fie auf dem Tische, und 4 Merzte waren bei ihr. Das Rind wurde bei ihr mehr zerschnitten als gang fortgebracht, und feiner ber Aerzte glaubte. daß sie mehr davon komme. Nach Diesem Fall wurde in mir der Trieb, Gutes gu leisten, nur noch stärker, ich wollte armen hülfs-bedürftigen Frauen beistehen. So ging ich denn, als ich verheiratet war, zu dem betreffenden Arzt und fragte ihn, ob es noch schlimmere Geburten gebe als bei meiner Schwägerin. Er fragte mich, warum dies, und ich sagte, ich wäre entschlossen, Hebamme zu werden; wenn es aber noch viel Schlimmeres gebe, dann wurde ich mich noch besinnen. Er wollte nicht glauben, daß das möglich sei über diesen Fall her. Sie haben Mut, fagte er, lernen Sie ben Beruf, ich werbe Ihnen ein Beugnis ausstellen für den Begirtsargt. Es vergingen feine 8 Tage, so war der Herr selbst bei mir, um mit mir zu unterreden, da die Gemeinde, wo ich wohnte, eine Hebamme haben mußte. So gings zur Lehre. Müßte eine jede der Kolleginnen, die in die Lehre eintreten wollen, ein Zeugnis vorweisen können, daß sie in Krankenpflege und Kinderpflege auch nur einige Erfahrung hätte, was doch gewiß zum Hebammenberuf gehört, es kämen Manche weniger. Immer schreibt man uns Hebammen vor, wie verantwortlich und heilig unfer Beruf fei, und dann kommen fo unerfahrene Mädchen noch in unsere Reihen; das steht weit von meiner Ansicht ab. Wie unglücklich ist eine Gemeinde, die 1 Stunde weit zu einem Arzt hat und bazu eine Hebamme, die selbst ein Kind ist und vom ganzen Leben noch nichts erfahren hat. Es ift momentan im Kanton Zürich eine solche Gemeinde, wo Schreiberin dieses zu Hause war, da ist eine so junge Kollegin.

Ich hoffe, daß ich mit meiner Ansicht noch von Bielen unterstügt werde, und daß in Zukunft darauf hingearbeitet werde, uns Alten zum Wohle, und nicht zum Schaden. — Nüt für unguet!

Kollegialischer Gruß! A. S.

Nachschrift der Redattion. Ueber die Frage, welche Altersgrenze für das Hebammenstudium zu wählen oder richtig sei, läßt sich die Vereinsredattion selbstwerständlich nicht ein. Biel Verkechendes aber haben jedenfalls die Ausführungen der verehrten Einsenderin, welche durchaus dem logischen Leitsate entsprechen, daß ein ernsthafter und verantwortungsvoller Beruf nur da vollwertig zur Ausübung gelangen kann, wo die geistige Reise bessen zur Ausübung gelangen kann, wo die geistige Reise Bessen zur Ausübung die grantiert, und wo eine ausgereiste Willenstraft die Ausübung diese Berufes ermöglicht. Wir fragen aber intmerhin:

Ift dies beides bei jungen Leuten unmöglich? Wir muffen annehmen, daß die verehrte Ginfenberin diese Frage bejahen wurde, und damit ginge sie entschieden zu weit. Die gründlichste, aber auch die härteste und langsamste Lehrmeisterin ift wohl die Lebensersahrung; was Bunder, wenn junge Leute, welche für irgend eine Betätigung Luft und Begeisterung haben, sich für die rasche Einweihung in die Geheimniffe entschließen, welche Wiffenschaft und Lebenserfahrung zusammen offenbarten, bemühen und sich um die Schulung bewerben? Seien wir boch froh, daß die Gelegenheit für den Genuß diefer Schulung geboten ift, und auch darüber, daß viele junge Leute den Ernst des Lebens schon früh zu erfassen suchen mit der Absicht, möglichst frühzeitig ben Mitmenschen nüten zu Gibt es etwa unter den jungen Bebfönnen. ammen nicht auch tüchtige Hebammen? unserseits freuen uns darüber, wenn junge Leute mit freudigem Eifer sich an eine ernste Lebensaufgabe heranwagen. Es haben solche bann immer noch Mühe, sich das nötige Vertrauen zu erringen, was mit unzureichenden Renntniffen und Mangel an Pflichtgefühl bekanntlich nicht Und wir denken, es werde wohl keine Brüfungsbehörde, die ja immer aus bewährten Fachleuten besteht, ein Sebammenpatent ausgeben, das nicht vollauf verdient mare. Damit ift doch wohl die Gemahr dafür geboten, daß auch keine junge Sebamme praktizieren kann, die ihrem Berufe nicht gewachsen wäre. Warum also einen Rampf gegen dieselben eröffnen? Wir feben übrigens gerne noch weiteren Anfichtsäußerungen über diese Frage entgegen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Vaselskadt. Unsere Sigung vom 31. Januar war ziemlich zahlreich besucht, die noch rückständigen Beiträge wurden eingezogen und 2 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Die nächste Styung wird am Mittwoch den 28. Februar stattfinden; wir werden einen ärztlichen Bortrag haben und erwarten zahlreiche Beteiligung.

Der Borftanb.

Fektion Vern. Unsere Generalversammlung mit wissenschaftlichem Vortrag am 13. Januar 1906 war von 70 bis 80 Hebannnen besucht. Herr Krof. Müller besprach die verschiedenen Kindeslagen während der ganzen Schwangerschaft. Durch Projektionsbilder veranschauslicht, wurde der Vortrag zu einem außerordentlich interessanten und für uns sehr lehrreichen, und wir danken Herrn Prof. Müller hierorts aufs Wärmste.

Nach einem furzen Ueberblick über die Tätigfeit bes Bereins feit seinem Entstehen und über die Errungenschaften in der Weiterbildung der Hebammen sowohl, als auch über die finanziellen Verhältnisse, wurde die Versammlung dringend ermahnt, das An- und Unterbieten und überhaupt das unkollegiale Verhältnis einmal abzuschaffen. Ueber die Eingabe an die Sanitätsdirektion des Kantons Bern, die der Vorstand im Auftrag der Generalversammlung von 1905 eingereicht, haben wir bis zum 13. Januar 1906 feine definitive Antwort erhalten. Eine solche ist seither eingetroffen und wird unserm Bericht beigelegt zur gefl. Wiedergabe in unserm Bereinsorgan.

Ein Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine und der Jahresbericht wurden von der Sekretärin verlesen. Frl. Bieri legte Rechnung ab über das Kassenwesen. Die Revisorinnen empfahlen Genehmigung unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit.

Der Antrag, die Borstandsmitglieder zu honovieren, wurde von der Bersammlung gutgeheißen, mußte jedoch, nach reislicher Ueberlegung, vorsäusig als unaussührbar auf später verschoben werden.

Nach Berlesen eines Brieses des Zentralvorstandes, in dem Frl. Baumgartner angefragt wurde, ob sie auf 1. Juli 1906 die Redaktion

des Allgemeinen und des Inseratenteiles übernehmen würde, weil herr Allenspach, bisheriger Administrator, seine Demission eingereicht habe, wurde der Berjammlung klar gemacht, daß dies nur geschehen konnte, wenn die Sektion Bern ben Schritt gutheißen und jeweilen eine Zeitungstommiffion ernennen würde, welche einesteils bei zu scharfen Ginsendungen der Sektionen als Schiedsgericht fungieren wurde und anderseits im Notfalle die Arbeit auf fürzere oder längere Zeit übernehmen könnte. Nach allem, was feiner Beit vorgefallen, war man nicht begeiftert, barauf einzugehen; schließlich erklärte jedoch die Bersammlung, sie hatte nichts bagegen einzuwenden, und drei Mitglieder gaben ihre Buftimmung, im Falle einer Uebereinkunft bas Umt der Zeitungskommission übernehmen zu wollen.

Von Jahr zu Jahr zeigt es sich mehr, daß in unserem Kanton zu viele Hebammen ausgebildet werden, daß sich Kolleginnen oft jahrelang, trot dem besten Willen, feine lohnende Pragis erwerben können und mit Recht etwas verbittert werden, um so mehr, da leider immer noch so viele kein Mittel scheuen, die Leute an sich zu ziehen und wenn das sie auch in den Augen rechtdenkender Menschen herabsetzen muß. Bei der Frage, wie einer Neberproduktion gesteuert werden könnte, wurde vor allem aus beantragt, bei der Regierung dafür vorstellig zu werden, man möchte auch Hebammenschülerinnen aus andern Kantonen zur Ausbildung in die bernische Hebammenschule aufzunehmen suchen, um jeweilen die volle Bahl von 22 Schülerinnen für einen Jahresturs zu bekommen. Keine andere deutsch-schweizerische Hebammenschule hat einen Jahresturs; es wäre beshalb wünschenswert, daß der Schweiz. Hebammenverein dahin arbeiten wurde, daß eine gleich gute und eine gleich lange Ausbildung aller Hebammen in ber ganzen Schweiz eingeführt würde; nur so kann Bern entlastet werden. Bei demfelben Trattandum wurde auch ein verspäteter Antrag einer Kollegin verlesen, dahingehend, es möchte unser Tarif noch einmal in den Amtsanzeigern publiziert werden. Eingedent der Zeitungspolemit vom Sommer 1898 (wir hatten damals um Bublikation des Tarifs gebeten und die Direktion des Gesundheitswesens hatte uns willfahrt) fand man es für beffer, davon abzusehen, indem ja unser größter finanzieller Feind nicht das Publikum ift, sondern die Hebammen selber.

Dem Sorgenfind "Altersversicherung" die gebührende Achtung erwiesen. Uns scheint es nicht undurchführbar, eine Rente zu erwerben und zwar durch Einbezahlen von Prämien, die laut einer Tabelle der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft ungefähr die gleichen sind, wie sie 3. B. unfere beutschen Kolleginnen im letten Sommer berechnet hatten. Bekanntlich hat ihre Jahre früher ins Leben gerufene eigene Altersversicherung mit enorm billigen Prämien nicht prosperiert. So haben sie sich im letten Jahr einem Institut angeschlossen. Dies wäre auch für den Schweizerischen Hebammenverein wohl bas allein Richtige, und es wird die Sektion Bern an der nächsten Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins im Juni 1906 in Biel einen begründeten Antrag ftellen. Rolleginnen, die nicht mehr einbezogen werden tonnten, wurde der Berein gleich fürsorgend arbeiten, wie er es feit Jahren getan hat. Die brauchten nicht zu verzagen. Bon allen Seiten fließt ja Geld in den Fonds für eine Altersverforgung; wir hatten das Bergnügen, auch 42 Fr. 90 Rp. als Ertrag von Streckeisens Ibeal-Rindermehl übergeben zu können.

Es waren nur wenige neue Mitglieder anwesend, um die Vereinsbroche in Empfang zu nehmen. Den Andern wurde sie per Post zugeschickt.

Vorstand und Rechnungsrevisorinnen wurden wiedergewählt. "Man sei mit ihnen zusrieden". Nach der großen Arbeit hatten wir einen sehr vergnügten Abend im "Bären." Herrn Lehrer Uthhaben wir es zu verdanken, daß die Zeit so angenehm ausgefüllt wurde. Ein Doppesquar-

tett sang fröhliche Lieber, auch Couplets sehr humoristischer Art sehlten nicht. Ganz vorzügslich führten einige Kolleginnen die "Anne-Babe Deubelbeiß" und anderes niehr auf und erzeugsten dadurch große Heiterkeit. Mit besonderer Borliebe aber schwangen Alt und Jung das Tanzbein.

Bern, den 8. Februar 1906. Namens der Sektion Bern des Schweizer. Hebammenvereins,

Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Die Sekretärin: Frau A. Whß-Kuhn.

Fektion Bern. Unsere nächste Sektionsversammlung sindet statt Samstag den 3. März, nachmittags 2 Uhr, im kant. Frauenspitas.

- 1. Bortrag von Herrn Dr. Dick über Schwangersichaft außerhalb der Gebärmutter.
 - 2. Einzug der Jahresbeiträge (3 Fr.).
- Im Laufe des Monats März wird Fräulein Bieri die fehlenden Beiträge per Nachnahme erheben, und wir ditten um prompte Sintösung derselben. Es gibt immer noch Kolleginnen, welche dieselbe refüsieren und so der Bereinskasse unmüge Portoauslagen verursachen. Das kann verhütet werden durch Abmelden, wenn man nicht mehr im Berein bleiben will.
- 3. Entgegennahme der Anmelbungen für Altersversorgung nach den an der Generalversammlung gemachten Ausführungen, und Anderes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Borftand.

Sektion Biel. Donnerstag den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, wird im Hotel "Bären" die nächste Bersammlung mit ärztlichem Bortrag abgehalten. Zu recht zahlreichem Besuche ladet herzlich ein

Der Borftand.

Sektion St. Gaffen. Unsere hauptversammlung, am 23. Januar abgehalten, nahm einen befriedigenden Berlauf.

Die Kräsidentin, Frl. Hüttenmoser, verlas in gewohnter Weise ihren Jahresbericht, dem der Kassenbericht, von der Kassenbericht, von der Kassenbericht, von der Kassenbericht, bent dem wir entnehmen konnvergelesen, solgte und dem wir entnehmen konnten, daß unsere Kasse dank unserer verehrlichen Passenwitzslieder troß namhafter Auslagen wieder ordentlich zugenommen hat.

Jum ersten Mal sollten nun unsere neu gewählten Revisorinnen ihren Bericht erstatten, was Frau Jäger als erste Revisorin mit kurzen Borten tat, indem sie ihre Zufriedenheit und Justimmung zu unserer Berwaltung aussprach. So befriedigend sich nun unsere Revisorin auch äußerte, so bringt uns ihr mündlicher Bericht doch in etwelche Berlegenheit, da wir nicht wissen, wie wir denselben unserem Protokoll einverleiben sollen.

Frau Connanz, zweite Revisorin, drückte ihre Anerkennung für die Leistungen des Borstandes darin aus, daß sie den drei Vorstandsmitgliedern prächtige, blühende Blumenstöde zusandte, die sich selbe wohlgefallen ließen und anmit herzlichen Dank dafür aussprechen. Ins Protokollbuch allerdings kommen die Blumen auch nicht.

Noch hatten wir die Sendung des Kindermehls Jdeal zu besprechen, und Alle zollten der Präsidentin Beifall, welche diese Angelegenheit so geordnet hatte, daß sie die Kisse Mehl an die Hechtapotheke adgetreten, welche ihr nach Berkauf den Betrag ausliesern wird, an die Kolleginnen dagegen die Musterpaketchen und Reklamezettel verteilte und sie dat, das Kindermehl möglichst zu empsehlen, was Alle versprochen, zu tun.

Für die nächste Versammlung ist der 5. März angesetzt und es hat Herr Dr. Bärlocher die Güte, uns einen Vortrag zu halten; wir bitten daher um zahlreiche Beteiligung. Besonders die jungen Kolleginnen, die uns an der Hauptversammlung mit ihrem Besuche sehr erfreuten, sind freundlichst eingeladen, auch unsern Verein beizutreten.

Nun folgte der gemütliche Teil. Herr Frischknecht ließ seine flotten Weisen ertönen, so daß es recht bald in den Beinen der jungen Kolleginnen zu zappeln begann und der Vorstand sie bitten mußte, doch ja mit Tanzen zu beginnen und nicht zu warten, bis er selbst mit gutem Beispiele voran gehe, da die Borstandsmitglieder schon eher der älteren Linie angehören und nicht mehr so hüpsen mögen. (Späterhin wurde aber doch gehüpst!)

Deklamiert und gespielt wurde auch, und dazu roch flott und eifrig. So eifrig, daß sogar daß große Glas der Wanduhr dran glauben mußte, als eine noch etwas unersahrene Hausfrau (Frau Tobler) ihrer Köchin (Frau Ömünder) vorarbeiten wollte und mit einem Schlegel ein scheinbar recht hartes Stück Fleisch so heftigklopfte und so ftark ausholte, daß eben daß Glas der Uhr in Splitter ging, was die Spielende momentan schier aus dem Konzept brachte.

lleber die andern zwei Darstellungen ziemt es uns nicht, ein Urteil zu fällen, waren wir doch mit Frau Egger die Darstellenden selbst. Dem Beisalle nach, der uns wurde, und der verlangten Wiederholung des einen Stückes "Welle mueß hürothe" noch in später Abendstunde, schließen wir, daß man mit unsern Leistungen zufrieden war. Und wir selbst waren's auch, und dazu noch rechtschaffen müde, als um 12 Uhr endlich ausgebrochen wurde; aber auch herzlich stoot, daß Gevatter Storch uns keinen Streich gespielt und uns hübsich in Ruh gelassen

Jett hat das Bergnügen wieder ein Ende und beginnt der Ernst und die Arbeit.

Darum, Kolleginnen, vergesset nicht: Montag den 5. März Versammlung um 2 Uhr im Spitalkeller mit Vortrag von Herrn Dr. Bärlocher. Der Vorstand.

Die Sektion Burich hielt am 23. Januar abend ihre Generalversammlung im "Blauen Seidenhof" Zürich I. ab. Sie war ziemlich gut besucht; ob fie es nicht noch besser hatte fein konnen? Mit einer Ansprache eröffnete Frau Hugentobler, Bräfibentin ber Sektion, die Berhandlungen, die von kollegialem freundlichem Sinne getragen, "spontan" verliefen. Doch erzählen wir: Tie Sektion Zürich zählt dato 85 Mitglieder; 9 find im vergangenen Jahre neu beigetreten wurden herzlich willkommen geheißen, 4 find ausgetreten wegen Wegzug von Zürich etc. und eine liebe Kollegin, Frau Schmid, geftorben. Ihr Undenken ehrten wir durch Erheben von den Sitzen. Mit herzlichen Worten dankte Frau Hugentobler Namens des Vorstandes den Mitgliedern, die durch fleißigen Besuch der Bersammlung ihr Interesse am Berein bekundeten, und forderte alle auf, weiter für den Berein durch Werben von Mitgliedern und Pflege der follegialen Freundschaft zu wirken; benn daß nur Einigkeit stark macht und Ziese erreichen läßt, ist eine alte Sache. Abnahme und Genehmigung der Rechnung und des Protokolls wurden anstandslos erledigt. Als Borstand wurde der disherige einstimmig wiedergewählt; die Schriftssührerin Frl. Reller erklärte unweigerlich zurücktreten zu wollen. Mit Verdankung der gesleisteten Dienste wurde der Rücktritt gewährt und Fräusein Stähli an deren Stelle berusen. Mit Gottes hilse wollen wir uns bemühen, auch im neuen Vereinsjahre unsere Pflichten getreulich zu erfüllen.

Daraussin schritt man zum Verkauf der geschenkten "Jdealbüchsen", deren Ertrag die hochherzige Direktion der Uhenstorfer Fabrik sür wecknäßige Kindernährmittel für den Altersversorgungskond bestimmt hatte. Alle wurden verkauft (eine sogar 2 Mal), ebenso 8 Büchsen verkauft zu gute kommt. Beitere 8 Büchsen "Ideal" waren von der Fadrikdirektion für die Sektionskafse bestimmt; diese 8 Büchsen müssen dann" gebracht werden. Mitten in den "Wehstandel" hinein geriet der Depeschendort mit einem lieben Gruß von der Sektion St. Galken. Fürwahr, der hat uns alle recht gesvent und wurde sosort herzlich erwiedert.

In ber nun folgenden Diskuffion tam die Unregung, daß hinfort an keinen Raffee bei Musflugen und an teine Roften für ein Effen bei Bersammlungen aus der Bereinstaffe an die Mitglieder Vergütungen entrichtet werden follen. Nach kurzem Meinungsaustausch wurde die ses durch offene Abstimmung angenommen, also zum Beschluß erhoben und hiermit bekannt gegeben. Daraushin mählte man, um den andern damit graue Saare zu ersparen, eine Bergnügungskommission, 3 Mitglieder, der es nun überbunden ift, für spätere gemütliche Busammenkunfte einen ober paar Rarlekins 311 suchen oder solche gerade selber zu machen. Vom brummenden Magen schon längst ersehnt fam nun das Nachteffen, das von alkoholfreien Rerzen" beleuchtet und mit Deklamationen, Musit und Gesang gewürzt wurde. Mit Scherzen und Plandern war bald die Zeit da zum heimgehen. Wir können sagen, daß es recht gemütlich war und man möchte nur wünschen, daß immer mehr Rolleginnen bei folchen Gelegenheiten, sich kennen zu lernen, zusammenkämen. Besucht sleißig die Versammlungen, kommt und hört die Vorträge in der Frauenklinik. Wie beprimierend ift es für den Vortragenden, wenn taum einige Bante besett find, und wie bemühend für den Borftand, der dies doch nur für Guch

arrangiert! Wohl noch nie ist eine Kollegin aus dem Bortrage heinigegangen, die nicht in irgend einem Kunkte wieder etwas daraus lernen konnte, auf etwas ausmerksam wurde, oder woder Stoss und etwas ausmerksam wurde, oder woder Stoss und sie wieder Lehrreiches bot. Kommit recht zahlreich beim nächsten Bortrag am 23. Kebruar, abends 4 Uhr, in die Frauenklinik. Thema: Die Geschlechtskrankheiten des Weibes. I. Teil: (Weißer Fluß, Tripper, weicher Schanker.) Keferent: Dr. W. Koch. Zürich I.

Referent: Dr. B. Koch, Zürich I. Uso, siebe Kolleginnen, kommt recht zahlreich, wir gehören zusammen.

Nachher Berhandlungen.

Namens des Vorstandes, Die Schriftschrerin: A. Stähli.

Sektion Winterthur. In der Versammlung vom 21. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Primarichulhaus Altstadt im 3. Stock in unserm gewöhnlichen Lokal wird Herr Vr. Kappeler von Veltheim die Güte haben, uns einen Vortrag über Kinderkrantheiten zu halten, wozu alle Kolleginnen herzlich eingeladen sind.

Der Borftand.

Todes-Anzeige.

Ende Januar ift unfer alteftes Sektionsmitglied

Frau Benoit

im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahre 1904 feierte sie ihr 50-jähriges Berufsjubiläum, was gewiß Wenigen von uns beschieden ist. — Sie rube sanst!

Settion Biel.

Todes-Anzeige.

Bur letten Ruhe begleitet haben wir unsere Kollegin und Vereinsmitglied

frl. Marie Bernet.

Sie starb nach langem Leiden Donnerstag ben 25. Januar.

Friede ihrem Andenken.

Der Borftand der Sektion St. Gallen.



Schutzmarke.

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. Scott's Emulsion schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat. (156)

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion

für alle Patienten zugänglich. . .

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die "Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bett-unterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Hand-bürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhält-lich direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Leibbinde

System Wunderly | Gidgen. Patent 22010)

Bestfonftruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Bodenbett, bon: aratlichen Autoritäten fehr empfohlen. Diefe Binde ift leicht maichbar, angenehm und bequem jum tragen; verichafft fichern Salt und erhält ben Allfeitig anerkanntermaßen erwies fich diefe Binde als eine Rörber ichlant.

su bestellen bei: atsgeschäft im

Th. Auffenberger, Sanitatsgeschäft in Burich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft Luzern, oder direkt bei der

Batentinhaberin und Berfertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5.

So viele Frauen u. Mädchen leiden

an den Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen (134)Uebelsein etc.

Mit grossem Erfolg wirkt "MENSOL"

Vollkommen unschädliches, innerlich zu nehmendes, angenehm schmeckendes, ärztlich warm empfohlenes Präparat (in Teeform). Viele Dankschreiben.

Preis per Schachtel Fr. 2.50. - Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. 7. Zürich II.

Prospekte gratis. geniessen angemossenen Rabatt. =

ENGELHARDS ANTISEPTISCHER DIACHYLON. WUND-PUDER

Präparat enthält das bekannte Dieses heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz uuentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt."

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel be-währt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Ge-schmack. Es heilt und verhütet Brech-durchfall. In ½ Ko. und ½ Ko.-Paketen überall zu haben. (94) überall zu haben.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste

holländische Cacao Königl, holländ. Hoflieferant Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1900 und St. Louis 1904. Grand Prix Hors Concours

(157)

Hygienische Ausstellung Paris 1901. Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Gesckmack, feinstes Aroma.

